

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen: P II/64 fortlaufend

Hinweis: Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 30. Juni 1972

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Freitag, den 7. Juli 1972, 14.00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Änderung der allgemeinen Tarife für Wasser bei der Stadtwerke
Kiel AG
Stadtrat Renger
- Material ist bereits übersandt worden -

- Drs. 190 -

H i n z
Stadtpräsidentin

Kiel, den 30. Juni 1972

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Freitag, den 7. Juli 1972, 14.00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Änderung der allgemeinen Tarife für Wasser bei der Stadtwerke
Kiel AG

Stadtrat Renger

- Material ist bereits übersandt worden -

- Drs. 190 -

- An
die "Kieler Nachrichten"
2) Tagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,

Freitag, den 7. Juli 1972, 14.00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Änderung der allgemeinen Tarife für Wasser bei der Stadtwerke Kiel AG

- 3) 2 Tagesordnungen sind im Rathaus auszuhängen. ✓

- 4) Z.d.A.

(Hinz)

Mitzeichnung OB:

Handwritten initials: *Jo*, *pb*, *Jo*

Handwritten initials: *Jo*, *pb*, *Jo*

Handwritten signature and date: *Jo*, *6.72*, *pb*

Zu Punkt 26 der Tagesordnung (Magistrat)
Zu Punkt 16 der Tagesordnung (Ratsversammlung)

er Wirtschaftsausschuß
nt für Wirtschafts-
d Verkehrsförderung

Kiel, den 23. Juni 1972

Drucksache Nr. 190

Betrifft: Änderung der allgemeinen Tarife für Wasser bei
der Stadtwerke Kiel AG

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Der Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung
der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird angewiesen, nach-
stehendem Beschluß zuzustimmen:

"Ab 1. August 1972 werden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke
Kiel AG folgende Wasserpreise festgesetzt:

1. Für den Haushalt:

Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m³
und einem Meßpreis von 3,00 DM/Monat

2. Für das Gewerbe

nach Wahl:

a) Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m³
und einem Meßpreis von 3,00 DM/Monat

oder

b) Grundpreistarif mit einem Verbrauchspreis von 85 Dpf/m³
und unveränderten Grundpreisen.

3. Die in Sonderverträgen geregelten Wasserpreise werden von
dem Vorstand mit den Verbrauchern neu vereinbart."

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

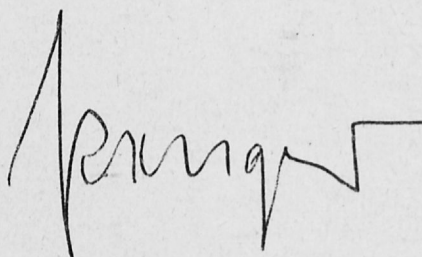
Bei der Änderung der Tarife und Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Kiel ab Ableseperiode Oktober 1971 blieben die Wasserpreise unberücksichtigt, da die bisher gültigen Preise erst ab Ableseperiode Januar 1971 in Kraft getreten waren. Jedoch zwang die Kostenentwicklung für den Ausbau der Wasserförderungs- und -verteilungsanlagen den Vorstand der Gesellschaft, ihre Aufsichtsorgane schon frühzeitig auf die Notwendigkeit von Tarifmaßnahmen auf dem Wassersektor im laufenden Geschäftsjahr hinzuweisen. Nunmehr legten der Vorstand der Stadtwerke Kiel AG und die Geschäftsführung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH den Aufsichtsräten ihrer Gesellschaften Vorschläge für die Änderung der allgemeinen Tarife für Wasser vor, die die bisherige Unterdeckung in der Kostenrechnung der Gesellschaft berücksichtigen und insgesamt eine jährliche Mehreinnahme von ca. 5,1 Mio DM erbringen sollen.

Die vorgeschlagenen Preiserhöhungen wurden vom Vorstand der Stadtwerke Kiel AG in der beigegeführten Vorlage vom 20.4.1972 ausführlich begründet, so daß es einer ergänzenden Stellungnahme hierzu nicht bedarf. Da die Aufsichtsräte der genannten Verbundgesellschaften sich erst in ihrer gemeinsamen Sitzung am 22.6.1972 mit der Tarifangelegenheit befassen können, muß der Beschlusantrag zur Sicherstellung des Genehmigungsverfahrens zeitgleich den Selbstverwaltungsgremien zugeleitet werden. Über das Ergebnis der Beschlußfassung der Aufsichtsräte wird der Unterzeichner bei der Beratung dieser Vorlage berichten. Die Arbeitsausschüsse der Aufsichtsräte der Stadtwerke Kiel AG und der VVK haben die Vorlage bereits in ihrer gemeinsamen Sitzung am 1.6.1972 eingehend beraten und empfehlen den Aufsichtsräten, dem Antrag zuzustimmen.

Bei der Festsetzung und Änderung ^{der} allgemeinen Tarifpreise handelt es sich um Angelegenheiten, die nach dem Unternehmensvertrag geschäftsleitend von der VVK als Obergesellschaft des Unternehmensverbandes übernommen wurden (§ 3 Abs. 1 Ziff. 8). Bei der VVK unterliegen diese Angelegenheiten der Bestimmung durch die Gesellschafter (§ 12 Abs. 1 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages). Für die Entscheidung der Gesellschafterversammlung bedarf es einer Weisung der Ratsversammlung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung gemäß Anlage A Ziff. 63 der Zuständigkeitsordnung.

Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Kiel AG und der VVK haben dem Antrag in ihren Sitzungen am 22.6.1972 einstimmig (VVK) bzw. mit 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Stadtwerke) zugestimmt.

Der Wirtschaftsausschuß stimmte der Vorlage in seiner Sitzung am 22.6.1972 mit 4 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen ebenfalls zu.



Stadtwerke Kiel AG

Kiel, den 20. April 1972

Betr.: Änderung der allgemeinen Tarife für Wasser

Berichterstatter: Direktor Dr. Hauschildt

Antrag: Ab 1. August 1972 werden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kiel AG folgende Wasserpreise festgesetzt:

1. Für den Haushalt :

Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m³
und einem Meßpreis von 3,00 DM/Monat

2. Für das Gewerbe

nach Wahl:

a) Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m³
und einem Meßpreis von 3,00 DM/Monat

oder

b) Grundpreistarif mit einem Verbrauchspreis
von 85 Dpf/m³
und unveränderten Grundpreisen.

3. Die in Sonderverträgen geregelten Wasserpreise werden von dem Vorstand mit den Verbrauchern neu vereinbart.

Endgültiger Beschluß durch die Gesellschafterversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH .

B e g r ü n d u n g :

Die Stadtwerke Kiel AG hat die Aufgabe, die Bevölkerung jederzeit sicher mit gutem Wasser zu versorgen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, sind die Stadtwerke verpflichtet, die hierfür erforderlichen Investitionen sowohl in der Wasserbeschaffung als auch in der Verteilung vorzunehmen.

Wenn sich im Gegensatz zu vielen anderen Werken im Bundesgebiet die Kieler Wasserversorgung auch auf relativ günstige Vorkommen von gutem Wasser stützen kann, so müssen sich doch die erforderlichen Investitionen für den Ausbau der Wasserförderungs- und Verteilungsanlagen zwangsläufig auf die Preisgestaltung auswirken. In den Jahren 1972 bis 1976 sind allein in die Wasserbeschaffung 19,5 Mio DM zu investieren. Den größten Anteil hieran hat der Ausbau der Wasserwerke Schulensee und Pries auf etwa die doppelte Kapazität mit einem Investitionsumfang von etwa 15 Mio DM. In dem gleichen Zeitraum müssen in die Wasserverteilung etwa 21 Mio DM investiert werden. Den Hauptanteil an dem Ausbau der Wasserverteilungsanlagen hat die Erschließung des Gewerbegebietes Süd sowie die weitere Verrohrung der Randgemeinden Flintbek und Schulensee. Es sind jedoch auch innerhalb des Stadtgebietes erhebliche Verstärkungen von Transportleitungen durchzuführen. Somit sind innerhalb der nächsten 5 Jahre in die Wasserversorgung insgesamt 40 Mio DM zu investieren. Diese Investitionen können nur ausgeführt werden, wenn sich eine Deckung der Kosten über die Wasserpreise erreichen läßt.

Bei den bisherigen Wasserpreisen ist für 1971 in der Kostenrechnung eine Unterdeckung von 20 - 21 Dpf/m³ zu erwarten. Für diese Unterdeckung sind mehrere Gründe maßgebend.

In der Wasserversorgung haben die Kapitalkosten an den Gesamtkosten einen Anteil von über 50 %. Schon aus dieser Relation ist ersichtlich, daß durch Rationalisierungsmaßnahmen nur im begrenzten Umfang ein Ausgleich für steigende Kosten geschaffen werden kann. Steigende Wiederbeschaffungswerte führen vielmehr zu einer sofortigen Verschlechterung des wirtschaftlichen Ergebnisses. Allein in den letzten 3 Jahren sind die Wiederbeschaffungswerte für Verteilungsanlagen etwa 40 % und die Wiederbeschaffungswerte für Wasserförderungsanlagen über 25 % gestiegen. Das bedeutet beispielsweise, daß für ein Finanzplanvolumen in der Wasserversorgung von 5 Mio DM im Jahre 1968 im Jahre 1971 bereits etwa 7 Mio DM aufzuwenden sind. Bei dieser Entwicklung ergibt sich eine laufende Erhöhung der

Kapitalkosten je Einheit. Aber auch die Betriebskosten, insbesondere die Personalkosten erfahren bei der im Gegensatz zu der Strom- und Gasversorgung niedrigen Zuwachsrates in der Wasserabgabe (sie liegt normal nur bei 3 %) keinen ausreichenden Ausgleich.

Aus diesen Gründen sieht der Vorstand sich gezwungen, eine maßvolle Erhöhung der Wasserpreise vorzuschlagen. Auch mit den neuen Wasserpreisen wird Kiel den durchschnittlichen Wasserpreis im Bundesgebiet, der 1971 bereits 90 Dpf/m³ betrug, nicht überschreiten. Die Entwicklung des Wasserpreises im Bundesgebiet und in Kiel verdeutlicht nachstehende Aufstellung:

H A U S H A L T

Jahr	Bundesgebiet		Kiel		%
	Pf/m ³	%	Pf/m ³	%	
1964	52	100	44	100	85
1966	63	121	44	100	70
1968	79	152	54,7	124	79
1971	90	173	68,9	157	76,5

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß seit 1964 der durchschnittliche Wasserpreis im Bundesgebiet um 73 % gestiegen ist, während Kiel in dem gleichen Zeitraum nur eine Erhöhung von 57 % vorgenommen hat. Dabei ist insbesondere zu beachten, daß Kiel bei der Ausgangsbasis erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. In den Jahren seit 1964 hat Kiel nie den durchschnittlichen Wasserpreis im Bundesgebiet erreicht. Bei dem zunehmenden Investitionszwang, vor dem die Stadtwerke zur Sicherstellung der Wasserversorgung stehen, kann nicht erwartet werden, daß Kiel weiterhin den durchschnittlichen Wasserpreis im bisherigen Umfang unterschreitet. Wird nämlich die vorstehende Aufstellung

fortgesetzt, ergibt sich eindeutig, daß bereits 1972 im Bundesgebiet der durchschnittliche Wasserpreis über 1,-- DM/m³ liegen wird. Damit erreicht Kiel bei Realisierung dieses Preisvorschlages bereits in einem Jahr schon wieder nicht den Durchschnittspreis im Bundesgebiet. Bei anhaltender ungünstiger Kostenentwicklung wird Kiel deshalb - wie die überwiegende Anzahl anderer Wasserversorgungsunternehmen im Bundesgebiet - bereits in zwei bis drei Jahren wieder zu einer Preisanpassung gezwungen sein.

Der vom Vorstand vorgelegte Preisvorschlag wird eine Erhöhung der durchschnittlichen Erlöse um etwa 28 Dpf/m³ bringen. Die echte Mehreinnahme hieraus wird etwa 5.100.000 DM p.a. betragen. Diese Mehreinnahme ist unbedingt erforderlich, wenn einem weiteren Substanzverlust in der Wasserversorgung entgegengewirkt werden soll.

Im folgenden wird der Vorschlag erläutert:

1. Für den Haushalt

Einheitstarif	Verbrauchspreis 92 Dpf/m ³
	Meßpreis 3,00 DM/Monat

Gegenüber den heutigen Tarifen ergibt sich aus diesem Vorschlag eine Steigerung um durchschnittlich 31 Dpf/m³. Der einzelne Haushalt wird durch die Erhöhung in der Regel um etwa 2,10 DM/Monat mehr belastet. Für Einfamilienhäuser wird die Erhöhung jedoch bis zu 3,60 DM/Monat betragen, da in diesem Falle der Meßpreis von 3,00 DM/Monat nicht wie bei Mehrfamilienhäusern auf eine größere Anzahl von Verbrauchern umgelegt werden kann. Von der Kostenseite her ist diese größere Anhebung der Wasserpreise für Einfamilienhäuser erforderlich, weil für die Versorgung dieser Abnehmer insbesondere höhere spezisischen Verteilungs- und Abrechnungskosten entstehen.

2. Für das Gewerbe

Einheitstarif

Verbrauchspreis 92 Dpf/m³
Meßpreis 3,00 DM/Monat

Der Einheitstarif für das Gewerbe bringt die gleiche Wasserpreiserhöhung wie für den Haushalt. Wahlweise kann von dieser Abnehmergruppe jedoch auf Antrag ein Grundpreistarif beansprucht werden. Die bisherige Differenz in den Verbrauchspreisen zwischen dem Einheitstarif und dem Grundpreistarif wird von 12 Dpf/m³ jedoch auf 7 Dpf/m³ abgebaut. Diese Maßnahme stellt einen ersten Schritt zur Aufhebung des Gewerbe-Grundpreistarifes dar, da langfristig keine Begründung dafür gegeben ist, gewerblichen Abnehmern das Wasser preisgünstiger als Haushaltsabnehmern zu liefern. Bei dieser Tarifänderung kann dieser Schritt jedoch noch nicht in voller Höhe vollzogen werden, weil dann gewerbliche Abnehmer eine zu starke Erhöhung im Vergleich zu anderen Abnehmergruppen hinzunehmen hätten.

3. Allgemeine Tarifabnehmer in unmittelbar versorgten Gemeinden mit besonderen Preisen.

Die bisherige teilweise unterschiedliche Preisgestaltung in Randgemeinden wird künftig aufgehoben. In Zukunft beträgt im gesamten Kieler Versorgungsgebiet der allgemeine Wasserpreis einheitlich 92 Dpf/m³ bei einem Grundpreis von 3,00 DM/Monat. Da eine Reihe von Randgemeinden bereits bisher zu Kieler Tarifpreisen versorgt wurden, bedeutet diese Maßnahme nur eine Bereinigung der gesamten Tarifstruktur. In Abhängigkeit von den bisherigen Tarifpreisen ergibt sich in den Randgemeinden eine Erhöhung zwischen 22 und 31 Dpf/m³. Die Erhöhung des Grundpreises von 1,50 auf 3,00 DM/Monat wirkt sich in den Randgemeinden jedoch infolge der aufgelockerten Bauweise mit Einfamilienhäusern besonders stark aus.

Auch diese Maßnahme findet ihre eindeutige Stütze in der Kostenrechnung.

Wasserpreise für Sonderabnehmer

Die in Sonderverträgen geregelten Wasserpreise werden von dem Vorstand mit den Verbrauchern neu vereinbart. Dabei ist vorgesehen, die Bezugspreise für die Verteilerunternehmen in anderen Gemeinden (Kronshagen, Raisdorf und Heikendorf) durch Ausschöpfen der Möglichkeiten aus der Preisänderungsklausel um 10,8 Dpf/m³ anzuheben. Auch diese Gemeinden werden eine Erhöhung der Wasserpreise vornehmen, da sie als Eigentümer der Verteilungsnetze selbst wesentliche Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren zu tragen hatten.

Die Preise für die übrigen Sondervertrags-Abnehmer werden je nach Höhe der Abnahme in der Regel zwischen 29 und 32 Dpf/m³ angehoben.

Die neuen Wasserpreise sind in der Anlage in einer Aufstellung beigelegt.

Um Zustimmung zu der Vorlage wird gebeten.

Dr. Hauschildt

Sasse

Abnehmergruppe	Bisherige Preise		Vorschlag		Veränderungen	
	Grundpreis DM/Mt	Verbrauchs- preis Dpf/m ³	Grundpreis DM/Mt	Verbrauchs- preis Dpf/m ³	Grundpreis DM/Mt	Verbrauchs- preis Dpf/m ³
A. Haushalt						
Kiel, Schönkirchen, Aitenholz, Dänischenhagen, Strande	1,50	65	3,--	92	+ 1,50	+ 27
Klausdorf, Melsdorf, Mönkeberg, Molfsee, Oppendorf, Schön- wohld, Flüggegendorf, Ottendorf	bis 5 m ³ /h 1,50 üb. 5 m ³ /h 2,50	70	3,--	92	+ 1,50 bzw. + 0,50	+ 22
Flintbek ⁺)	bis 5 m ³ /h 1,-- üb. 5 m ³ /h 2,--	70	3,--	92	+ 2,-- + 1,--	+ 22
Gewerbe						
Kiel, Schön- kirchen	nach Zähler- größe 5,-- bis 40,--	53	nach Zähler- größe 5,-- bis 40,--	85	± 0	+ 32
Klausdorf	bis 5 m ³ /h 1,50 üb. 5 m ³ / 2,50	65	nach Zähler- größe 5,-- bis 40,--	85	+ 3,50 bis + 37,50	+ 20
Flintbek ⁺)	nach Zähler- größe 3,-- bis 35,--	60	nach Zähler- größe 5,-- bis 40,--	85	+ 2,-- bis + 5,--	+ 25
Städt. Dienst- stellen	-	42	-	70	± 0	+ 28
Standrohre	nach Zähler- größe 10,-- bis 80,--	53	nach Zähler- größe 10,-- bis 80,--	85	± 0	+ 32
Sonderabnehmer	nach Zähler- größe 5,-- bis 40,--	gezont 53 50 47 44 41	nach Zähler- größe 5,-- bis 40,--	gezont 85 82 79 76 73 70	± 0	+ 32 bis + 29
Universität	-	36,4	-	58,3	-	+ 21,9

Abnehmergruppe	Bisherige Preise		Vorschlag		Veränderungen	
	Grundpreis DM/Mt	Verbrauchs- preis Dpf/m ³	Grundpreis DM/Mt	Verbrauchs- preis Dpf/m ³	Grundpreis DM/Mt	Verbrauchs- preis Dpf/m ³
Verteiler- gemeinden	-	gezont 35,0	-	gezont 45,8	-	+ 10,8
		32,5		43,3		
		30,0		40,8		
		27,5		38,3		
Eigenverbrauch	-	35	-	45	-	+ 10

t) Die neuen Wasserpreise können aufgrund des geschlossenen Vertrages für Flintbek erst zum 1. 1. 1974 wirksam werden.

1. Rotherrin	Franko
2. Stadtrat	Fuhrmann
3. Rotherr	Gallinet
4. Rotherr	Gerlach
5. Rotherr	Grünert
6. Rotherr	Hänsler
7. Rotherr	Hansen
8. Stadtratsmitglied	Hinz
9. Stadtrat	Hochheim
10. Rotherr	Ipsen
11. Rotherr	Jensen
12. Rotherr	Johanning
13. Rotherrin	Kede
14. Rotherr	Köhler
15. Rotherr	Kohlberg
16. Rotherr	Knaube
17. Rotherr	Lepp
18. Rotherr	Lorenz
19. Rotherr	Lorb
20. Stadtrat	Marschner
21. Rotherr	Dr. Mall
22. Rotherr	Müller

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am 7. VII. 72

Lfd. Nr.		Name	Unterschrift
1.	Ratsherr	Bergien	<i>Bergien</i>
2.	Ratsherr	Dr. Boese	<i>Boese</i>
3.	Ratsherr	Diekelmann	<i>Diekelmann</i>
4.	Ratsherrin	Franke	<i>Franke</i>
5.	Stadtrat	Fuhrmann	<i>Fuhrmann</i>
6.	Ratsherr	Gallinat	<i>Gallinat</i>
7.	Ratsherr	Gerlach	<i>Gerlach</i>
8.	Ratsherr	Grunert	<i>Grunert</i>
9.	Ratsherr	Hänsler	<i>Hänsler</i>
10.	Ratsherr	Hansen	<i>Hansen</i>
11.	Stadtpräsidentin	Hinz	
12.	Stadtrat	Hochheim	
13.	Ratsherr	Ipsen	
14.	Ratsherr	Jensen	<i>Jensen</i>
15.	Ratsherr	Johanning	
16.	Ratsherrin	Kade	<i>Kade</i>
17.	Ratsherr	Kähler	<i>Kähler</i>
18.	Ratsherr	Kahlberg	
19.	Ratsherr	Knaupe	<i>Knaupe</i>
20.	Ratsherr	Leps	<i>Leps</i>
21.	Ratsherr	Lorenz	<i>Lorenz</i>
22.	Ratsherr	Lüth	<i>Lüth</i>
23.	Stadtrat	Marschner	<i>Marschner</i>
24.	Ratsherr	Dr. Moll	
25.	Ratsherr	Müller	

Lfd. Nr.		Name	Unterschrift
26.	Ratsherr	Dr. Müller	<i>Müller</i>
27.	Stadtrat	Neumann	<i>Neumann</i>
28.	Stadtrat	Ohmsen	
29.	Ratsherr	Olsson	
30.	Stadträtin	Dr. Portofée	<i>Portofée</i>
31.	Stadtrat	Quade	
32.	Ratsherr	Rösser	<i>Rösser</i>
33.	Ratsherr	Sauerbaum	
34.	Ratsherr	Schagen	<i>Schagen</i>
35.	Ratsherr	Schilling	
36.	Ratsherr	Graf von Schlieben	<i>Graf von Schlieben</i>
37.	Ratsherr	Prof. Dr. Schütze	<i>Prof. Dr. Schütze</i>
38.	Ratsherr	Schunck	<i>Schunck</i>
39.	Ratsherrin	Simonis	
40.	Ratsherr	Steinert	<i>Steinert</i>
41.	Ratsherrin	Voss	<i>Voss</i>
42.	Ratsherrin	Wallbaum	<i>Wallbaum</i>
43.	Ratsherr	Wiese	<i>Wiese</i>
44.	Ratsherr	Will	
45.	Stadtrat	Wollschlaeger	<i>Wollschlaeger</i>
46.	Stadtrat	Wurbs	
47.	Ratsherr	Zimmer	
48.	Stadtrat	Zimmermann	<i>Zimmermann</i>
49.	Ratsherr	Zöllkau	<i>Zöllkau</i>
		Steputat	<i>Steputat</i>

Kiel, den 11. Juli 1972

An
das Hauptamt

h i e r

Als Anlage wird die Kurzniederschrift über die öffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 7. Juli 1972 gemäß Rundverfügung Nr. 11 vom 1. August 1966 zur weiteren Veranlassung übersandt.

Oeffler

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kurznotiz

Kiel, den 30. Juni 1972

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 7. Juli 1972

Beginn: 14.⁰⁵~~30~~ Uhr Ende: 15.05 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 14.35 Uhr - 14.46 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsidentin H i n z

1. Schriftführer: Ratsherr Lüth

2. Schriftführer: Ratsherr Bergien

Anwesend: Stadträte: Fuhrmann, Hochheim, ~~Johanning~~, Marschner, Neumann, ~~Ohmsen~~, Frau Dr. Portofée, Wollschlaeger, ~~Wurbs~~, Zimmermann

Ratsherren: Bergien, Dr. Boese, Diekelmann, Frau Franke, Gallinat ~~Gerlach~~, Grunert, Hansen, Hänslar, ~~Ipsen~~, Jensen, Frau Kade, Kähler, Knaupe, ~~Leps~~, Lorenz, Lüth, ~~Dr. Moll~~, ~~Müller~~, Dr. Müller, Olsson, Rösser, Sauerbaum, Schagen, ~~Schilling~~, Graf von Schlieben, ~~Schumann~~, Schunck, Prof. Dr. Schütze, ~~Frau Simonis~~, Steinert, Steputat, Frau Voss, Frau Wallbaum, Wiese, Will, ~~Zimmer~~, Zöllkau

Es fehlen
entschuldigt: Ratsherren: Gerlach, Ipsen, Leps, Dr. Moll, Müller, Schilling, Schumann, Frau Simonis, Zimmer
Stadträte: Johanning, Ohmsen, Wurbs

Es fehlen -----
unentschuldigt:

Anwesende haupt-
amtliche Magistrats-
mitglieder: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Barow, Stadtbaurat Kulenkampff, ~~Stadt-~~
~~schulrat Dr. Lehmann~~, Stadtrat Lütgens, Stadtrat Quade, Stadtrat Renger

Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf, Mettenhof, Moorsee, Rönne, Russee, Schilksee, Suchsdorf, Wellsee

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 30. Juni 1972

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Freitag, den 7. Juli 1972, 14.00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Änderung der allgemeinen Tarife für Wasser bei der Stadtwerke
Kiel AG

Stadtrat Renger

- Material ist bereits übersandt worden -

- Drs. 190 -

H i n z

Stadtpräsidentin

Kiel, den 23. Juni 1972

Drucksache Nr. 190

Betrifft: Änderung der allgemeinen Tarife für Wasser bei
der Stadtwerke Kiel AG

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Der Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung
der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird angewiesen, nach-
stehendem Beschluß zuzustimmen:

"Ab 1. August 1972 werden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke
Kiel AG folgende Wasserpreise festgesetzt:

1. Für den Haushalt:

Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m³
und einem Meßpreis von 3,00 DM/Monat

2. Für das Gewerbe

nach Wahl:

a) Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m³
und einem Meßpreis von 3,00 DM/Monat

oder

b) Grundpreistarif mit einem Verbrauchspreis von 85 Dpf/m³
und unveränderten Grundpreisen.

3. Die in Sonderverträgen geregelten Wasserpreise werden von
dem Vorstand mit den Verbrauchern neu vereinbart."

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

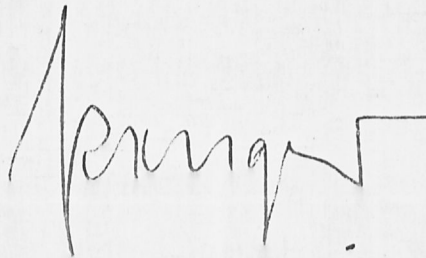
Bei der Änderung der Tarife und Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Kiel AG ab Ableseperiode Oktober 1971 blieben die Wasserpreise unberücksichtigt, da die bisher gültigen Preise erst ab Ableseperiode Januar 1971 in Kraft getreten waren. Jedoch zwang die Kostenentwicklung für den Ausbau der Wasserförderungs- und -verteilungsanlagen den Vorstand der Gesellschaft, ihre Aufsichtsorgane schon frühzeitig auf die Notwendigkeit von Tarifmaßnahmen auf dem Wassersektor im laufenden Geschäftsjahr hinzuweisen. Nunmehr legten der Vorstand der Stadtwerke Kiel AG und die Geschäftsführung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH den Aufsichtsräten ihrer Gesellschaften Vorschläge für die Änderung der allgemeinen Tarife für Wasser vor, die die bisherige Unterdeckung in der Kostenrechnung der Gesellschaft berücksichtigen und insgesamt eine jährliche Mehreinnahme von ca. 5,1 Mio DM erbringen sollen.

Die vorgeschlagenen Preiserhöhungen wurden vom Vorstand der Stadtwerke Kiel AG in der beigegeführten Vorlage vom 20.4.1972 ausführlich begründet, so daß es einer ergänzenden Stellungnahme hierzu nicht bedarf. Da die Aufsichtsräte der genannten Verbundgesellschaften sich erst in ihrer gemeinsamen Sitzung am 22.6.1972 mit der Tarifangelegenheit befassen können, muß der Beschlusantrag zur Sicherstellung des Genehmigungsverfahrens zeitgleich den Selbstverwaltungsgremien zugeleitet werden. Über das Ergebnis der Beschlußfassung der Aufsichtsräte wird der Unterzeichner bei der Beratung dieser Vorlage berichten. Die Arbeitsausschüsse der Aufsichtsräte der Stadtwerke Kiel AG und der VVK haben die Vorlage bereits in ihrer gemeinsamen Sitzung am 1.6.1972 eingehend beraten und empfehlen den Aufsichtsräten, dem Antrag zuzustimmen.

Bei der Festsetzung und Änderung ^{der} allgemeinen Tarifpreise handelt es sich um Angelegenheiten, die nach dem Unternehmensvertrag geschäftsleitend von der VVK als Obergesellschaft des Unternehmensverbandes übernommen wurden (§ 3 Abs. 1 Ziff. 8). Bei der VVK unterliegen diese Angelegenheiten der Bestimmung durch die Gesellschafter (§ 12 Abs. 1 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages). Für die Entscheidung der Gesellschafterversammlung bedarf es einer Weisung der Ratsversammlung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung gemäß Anlage A Ziff. 63 der Zuständigkeitsordnung.

Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Kiel AG und der VVK haben dem Antrag in ihren Sitzungen am 22.6.1972 einstimmig (VVK) bzw. mit 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Stadtwerke) zugestimmt.

Der Wirtschaftsausschuß stimmte der Vorlage in seiner Sitzung am 22.6.1972 mit 4 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen ebenfalls zu.



Betr.: Änderung der allgemeinen Tarife für Wasser

Berichterstatter: Direktor Dr. Hauschildt

Antrag: Ab 1. August 1972 werden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kiel AG folgende Wasserpreise festgesetzt:

1. Für den Haushalt :
Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m^3
und einem Meßpreis von 3,00 DM/Monat

2. Für das Gewerbe
nach Wahl:
 - a) Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m^3
und einem Meßpreis von 3,00 DM/Monat
oder
 - b) Grundpreistarif mit einem Verbrauchspreis
von 85 Dpf/m^3
und unveränderten Grundpreisen.

3. Die in Sonderverträgen geregelten Wasserpreise werden
von dem Vorstand mit den Verbrauchern neu vereinbart.

Endgültiger Beschluß durch die Gesellschafterversammlung der
Versorgung und Verkehr Kiel GmbH .

B e g r ü n d u n g :

Die Stadtwerke Kiel AG hat die Aufgabe, die Bevölkerung jederzeit
sicher mit gutem Wasser zu versorgen. Um dieser Aufgabe nachzu-
kommen, sind die Stadtwerke verpflichtet, die hierfür erforder-
lichen Investitionen sowohl in der Wasserbeschaffung als auch in
der Verteilung vorzunehmen.

Wenn sich im Gegensatz zu vielen anderen Werken im Bundesgebiet die Kieler Wasserversorgung auch auf relativ günstige Vorkommen von gutem Wasser stützen kann, so müssen sich doch die erforderlichen Investitionen für den Ausbau der Wasserförderungs- und Verteilungsanlagen zwangsläufig auf die Preisgestaltung auswirken. In den Jahren 1972 bis 1976 sind allein in die Wasserbeschaffung 19,5 Mio DM zu investieren. Den größten Anteil hieran hat der Ausbau der Wasserwerke Schulensee und Pries auf etwa die doppelte Kapazität mit einem Investitionsumfang von etwa 15 Mio DM. In dem gleichen Zeitraum müssen in die Wasserverteilung etwa 21 Mio DM investiert werden. Den Hauptanteil an dem Ausbau der Wasserverteilungsanlagen hat die Erschließung des Gewerbegebietes Süd sowie die weitere Verrohrung der Randgemeinden Flintbek und Schulensee. Es sind jedoch auch innerhalb des Stadtgebietes erhebliche Verstärkungen von Transportleitungen durchzuführen. Somit sind innerhalb der nächsten 5 Jahre in die Wasserversorgung insgesamt 40 Mio DM zu investieren. Diese Investitionen können nur ausgeführt werden, wenn sich eine Deckung der Kosten über die Wasserpreise erreichen läßt.

Bei den bisherigen Wasserpreisen ist für 1971 in der Kostenrechnung eine Unterdeckung von 20 - 21 Dpf/m³ zu erwarten. Für diese Unterdeckung sind mehrere Gründe maßgebend.

In der Wasserversorgung haben die Kapitalkosten an den Gesamtkosten einen Anteil von über 50 %. Schon aus dieser Relation ist ersichtlich, daß durch Rationalisierungsmaßnahmen nur im begrenzten Umfang ein Ausgleich für steigende Kosten geschaffen werden kann. Steigende Wiederbeschaffungswerte führen vielmehr zu einer sofortigen Verschlechterung des wirtschaftlichen Ergebnisses. Allein in den letzten 3 Jahren sind die Wiederbeschaffungswerte für Verteilungsanlagen etwa 40 % und die Wiederbeschaffungswerte für Wasserförderungsanlagen über 25 % gestiegen. Das bedeutet beispielsweise, daß für ein Finanzplanvolumen in der Wasserversorgung von 5 Mio DM im Jahre 1968 im Jahre 1971 bereits etwa 7 Mio DM aufzuwenden sind. Bei dieser Entwicklung ergibt sich eine laufende Erhöhung der

Kapitalkosten je Einheit. Aber auch die Betriebskosten, insbesondere die Personalkosten erfahren bei der im Gegensatz zu der Strom- und Gasversorgung niedrigen Zuwachsrate in der Wasserabgabe (sie liegt normal nur bei 3 %) keinen ausreichenden Ausgleich.

Aus diesen Gründen sieht der Vorstand sich gezwungen, eine maßvolle Erhöhung der Wasserpreise vorzuschlagen. Auch mit den neuen Wasserpreisen wird Kiel den durchschnittlichen Wasserpreis im Bundesgebiet, der 1971 bereits 90 Dpf/m³ betrug, nicht überschreiten. Die Entwicklung des Wasserpreises im Bundesgebiet und in Kiel verdeutlicht nachstehende Aufstellung:

H A U S H A L T

Jahr	Bundesgebiet		Kiel		%
	Pf/m ³	%	Pf/m ³	%	
1964	52	100	44	100	85
1966	63	121	44	100	70
1968	79	152	54,7	124	79
1971	90	173	68,9	157	76,5

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß seit 1964 der durchschnittliche Wasserpreis im Bundesgebiet um 73 % gestiegen ist, während Kiel in dem gleichen Zeitraum nur eine Erhöhung von 57 % vorgenommen hat. Dabei ist insbesondere zu beachten, daß Kiel bei der Ausgangsbasis erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. In den Jahren seit 1964 hat Kiel nie den durchschnittlichen Wasserpreis im Bundesgebiet erreicht. Bei dem zunehmenden Investitionszwang, vor dem die Stadtwerke zur Sicherstellung der Wasserversorgung stehen, kann nicht erwartet werden, daß Kiel weiterhin den durchschnittlichen Wasserpreis im bisherigen Umfang unterschreitet. Wird nämlich die vorstehende Aufstellung

fortgesetzt, ergibt sich eindeutig, daß bereits 1972 im Bundesgebiet der durchschnittliche Wasserpreis über 1,-- DM/m³ liegen wird. Damit erreicht Kiel bei Realisierung dieses Preisvorschlages bereits in einem Jahr schon wieder nicht den Durchschnittspreis im Bundesgebiet. Bei anhaltender ungünstiger Kostenentwicklung wird Kiel deshalb - wie die überwiegende Anzahl anderer Wasserversorgungsunternehmen im Bundesgebiet - bereits in zwei bis drei Jahren wieder zu einer Preisanpassung gezwungen sein.

Der vom Vorstand vorgelegte Preisvorschlag wird eine Erhöhung der durchschnittlichen Erlöse um etwa 28 Dpf/m³ bringen. Die echte Mehreinnahme hieraus wird etwa 5.100.000 DM p.a. betragen. Diese Mehreinnahme ist unbedingt erforderlich, wenn einem weiteren Substanzverlust in der Wasserversorgung entgegengewirkt werden soll.

Im folgenden wird der Vorschlag erläutert:

1. Für den Haushalt

Einheitstarif	Verbrauchspreis 92 Dpf/m ³
	Meßpreis 3,00 DM/Monat

Gegenüber den heutigen Tarifen ergibt sich aus diesem Vorschlag eine Steigerung um durchschnittlich 31 Dpf/m³. Der einzelne Haushalt wird durch die Erhöhung in der Regel um etwa 2,10 DM/Monat mehr belastet. Für Einfamilienhäuser wird die Erhöhung jedoch bis zu 3,60 DM/Monat betragen, da in diesem Falle der Meßpreis von 3,00 DM/Monat nicht wie bei Mehrfamilienhäusern auf eine größere Anzahl von Verbrauchern umgelegt werden kann. Von der Kostenseite her ist diese größere Anhebung der Wasserpreise für Einfamilienhäuser erforderlich, weil für die Versorgung dieser Abnehmer insbesondere höhere spezisischen Verteilungs- und Abrechnungskosten entstehen.

2. Für das Gewerbe

Einheitstarif

Verbrauchspreis 92 Dpf/m³
Meßpreis 3,00 DM/Monat

Der Einheitstarif für das Gewerbe bringt die gleiche Wasserpreiserhöhung wie für den Haushalt. Wahlweise kann von dieser Abnehmergruppe jedoch auf Antrag ein Grundpreistarif beansprucht werden. Die bisherige Differenz in den Verbrauchspreisen zwischen dem Einheitstarif und dem Grundpreistarif wird von 12 Dpf/m³ jedoch auf 7 Dpf/m³ abgebaut. Diese Maßnahme stellt einen ersten Schritt zur Aufhebung des Gewerbe-Grundpreistarifes dar, da langfristig keine Begründung dafür gegeben ist, gewerblichen Abnehmern das Wasser preisgünstiger als Haushaltsabnehmern zu liefern. Bei dieser Tarifänderung kann dieser Schritt jedoch noch nicht in voller Höhe vollzogen werden, weil dann gewerbliche Abnehmer eine zu starke Erhöhung im Vergleich zu anderen Abnehmergruppen hinzunehmen hätten.

3. Allgemeine Tarifabnehmer in unmittelbar versorgten Gemeinden mit besonderen Preisen.

Die bisherige teilweise unterschiedliche Preisgestaltung in Randgemeinden wird künftig aufgehoben. In Zukunft beträgt im gesamten Kieler Versorgungsgebiet der allgemeine Wasserpreis einheitlich 92 Dpf/m³ bei einem Grundpreis von 3,00 DM/Monat. Da eine Reihe von Randgemeinden bereits bisher zu Kieler Tarifpreisen versorgt wurden, bedeutet diese Maßnahme nur eine Bereinigung der gesamten Tarifstruktur. In Abhängigkeit von den bisherigen Tarifpreisen ergibt sich in den Randgemeinden eine Erhöhung zwischen 22 und 31 Dpf/m³. Die Erhöhung des Grundpreises von 1,50 auf 3,00 DM/Monat wirkt sich in den Randgemeinden jedoch infolge der aufgelockerten Bauweise mit Einfamilienhäusern besonders stark aus.

Auch diese Maßnahme findet ihre eindeutige Stütze in der Kostenrechnung.

Wasserpreise für Sonderabnehmer

Die in Sonderverträgen geregelten Wasserpreise werden von dem Vorstand mit den Verbrauchern neu vereinbart. Dabei ist vorgesehen, die Bezugspreise für die Verteilerunternehmen in anderen Gemeinden (Kronshagen, Raisdorf und Heikendorf) durch Ausschöpfen der Möglichkeiten aus der Preisänderungsklausel um 10,8 Dpf/m³ anzuheben. Auch diese Gemeinden werden eine Erhöhung der Wasserpreise vornehmen, da sie als Eigentümer der Verteilungsnetze selbst wesentliche Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren zu tragen hatten.

Die Preise für die übrigen Sondervertrags-Abnehmer werden je nach Höhe der Abnahme in der Regel zwischen 29 und 32 Dpf/m³ angehoben.

Die neuen Wasserpreise sind in der Anlage in einer Aufstellung beigelegt.

Um Zustimmung zu der Vorlage wird gebeten.

Dr. Hauschildt

Sasse

Abnehmergruppe	Bisherige Preise		Vorschlag		Veränderungen	
	Grundpreis DM/Mt	Verbrauchs- preis Dpf/m ³	Grundpreis DM/Mt	Verbrauchs- preis Dpf/m ³	Grundpreis DM/Mt	Verbrauchs- preis Dpf/m ³
A. Haushalt						
Kiel, Schönkirchen, Altenholz, Dänischenhagen, Strande	1,50	65	3,--	92	+ 1,50	+ 27
Klausdorf, Melsdorf, Mönkeberg, Molfsee, Oppendorf, Schön- wohld, Flügendorf, Ottendorf	bis 5 m ³ /h 1,50 üb. 5 m ³ /h 2,50	70	3,--	92	+ 1,50 bzw. + 0,50	+ 22
Flintbek ⁺)	bis 5 m ³ /h 1,-- üb. 5 m ³ /h 2,--	70	3,--	92	+ 2,-- + 1,--	+ 22
Gewerbe						
Kiel, Schön- kirchen	nach Zähler- größe 5,-- bis 40,--	53	nach Zähler- größe 5,-- bis 40,--	85	± 0	+ 32
Klausdorf	bis 5 m ³ /h 1,50 üb. 5 m ³ / 2,50	65	nach Zähler- größe 5,-- bis 40,--	85	+ 3,50 bis + 37,50	+ 20
Flintbek ⁺)	nach Zähler- größe 3,-- bis 35,--	60	nach Zähler- größe 5,-- bis 40,--	85	+ 2,-- bis + 5,--	+ 25
Städt. Dienst- stellen	-	42	-	70	± 0	+ 28
Standrohre	nach Zähler- größe 10,-- bis 80,--	53	nach Zähler- größe 10,-- bis 80,--	85	± 0	+ 32
Sonderabnehmer	nach Zähler- größe 5,-- bis 40,--	gezont 53 50 47 44 41	nach Zähler- größe 5,-- bis 40,--	gezont 85 82 79 76 73 70	± 0	+ 32 bis + 29
Universität	-	36,4	-	58,3	-	+ 21,9

Abnehmergruppe	Bisherige Preise		Vorschlag		Veränderungen	
	Grundpreis DM/Mt	Verbrauchs- preis Dpf/m ³	Grundpreis DM/Mt	Verbrauchs- preis Dpf/m ³	Grundpreis DM/Mt	Verbrauchs- preis Dpf/m ³
Verteiler- gemeinden	-	gezont 35,0	-	gezont 45,8	-	+ 10,8
		32,5		43,3		
		30,0		40,8		
		27,5		38,3		
Eigenverbrauch	-	35	-	45	-	+ 10

Die neuen Wasserpreise können aufgrund des geschlossenen Vertrages für Flintbek erst zum 1. 1. 1974 wirksam werden.

Folgendes Änderungsangebot der SPD-Ratscherrnfraktion:

Der Vertreter der Stadt Kiel in der Gewerkschaftsversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird angewiesen, nachstehenden Beschlüsse zuzustimmen:

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kiel AG folgende Wasserpreise festzusetzen:

1. Für den Haushalt:

Einheitsstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m³ und einem Maßpreis von 3,00 DM/Monat

2. Für das Gewerbe:

nach Wahl:

a) Einheitsstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m³ und einem Maßpreis von 3,00 DM/Monat

b) Grundpreistarif mit einem Verbrauchspreis von 35 Dpf/m³ und unterschiedlichen Grundpreisen.

Die in Sonderverträgen geregelten Wasserpreise werden von dem Vorstand mit den Verbrauchern neu vereinbart.

Diese Festsetzung tritt am 1. 1. 1974 in Kraft.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

- A) Die vorgeheftete Drucksache 190.
- B) Vorliegender Dringlichkeitsantrag der CDU-Ratsherrnfraktion:

Die Ratsversammlung möge beschließen,
der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die Erhöhungen von Gebühren und Beiträgen, soweit sie nicht vermeidbar sind, jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres zu erfolgen haben und daß die hierfür erforderlichen Anträge der Ratsversammlung rechtzeitig zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

- C) Folgender Änderungsantrag der SPD-Ratsherrnfraktion:

Der Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird angewiesen, nachstehendem Beschluß zuzustimmen:

- I. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kiel AG folgende Wasserpreise festgesetzt:

- 1. Für den Haushalt:

Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m³
und einem Meßpreis von 3,00 DM/Monat

- 2. Für das Gewerbe

nach Wahl:

a) Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m³
und einem Meßpreis von 3,00 DM/Monat

oder

b) Grundpreistarif mit einem Verbrauchspreis von 85 Dpf/m³
und unveränderten Grundpreisen.

- 3. Die in Sonderverträgen geregelten Wasserpreise werden von dem Vorstand mit den Verbrauchern neu vereinbart.

II. Diese Festsetzung tritt am 1.8.1972 in Kraft.

Abstimmungsergebnisse:

I. Beschluß darüber, ob über den Antrag der SPD-Ratsherrnfraktion - wie vorgesehen - in zwei Teilen abgestimmt werden soll.

Beschluß: Der Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 14 Stimmen angenommen.

II. Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CDU-Rats herrnfraktion.

Beschluß: Der Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 14 Stimmen abgelehnt.

III. Abstimmung über den Antrag der SPD-Rats herrnfraktion.

Beschluß zu Teil I.: Der Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 14 Stimmen angenommen.

Beschluß zu Teil II.: Der Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 14 Stimmen angenommen.

Damit liegt folgendes Ergebnis vor:

Der Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird an-\$ gewiesen, nachstehendem Beschluß zuzustimmen:

I. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kiel AG folgende Wasserpreise festgesetzt:

1. Für den Haushalt:

Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m³
und einem Meßpreis von 3,00 DM/Monat

2. Für das Gewerbe
nach Wahl:

a) Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m³
und einem Meßpreis von 3,00 DM/Monat

oder

b) Grundpreistarif mit einem Verbrauchspreis von 85 Dpf/m³ und unveränderten Grundpreisen.

3. Die in Sonderverträgen geregelten Wasserpreise werden von dem Vorstand mit den Verbrauchern neu vereinbart.

II. Diese Festsetzung tritt am 1.8.1972 in Kraft.

[Faint signature]
Stadtrat

[Faint signature]
Stadtrat

[Faint signature]
Beisitzer
(Schriftführer)

13.7.72
[Faint signature]
[Faint signature]

Verschiedenes

Stadtpräsident teilt mit, daß Sie gestern mit einer Delegation aus Brest zurückgekehrt ist und im Namen der Stadt Brest herzliche Grüße an die Kieler Bürger und die Ratsversammlung auszurichten hat.

Stadtpräsidentin weist daraufhin, daß dieses die letzte Arbeitssitzung der Ratsversammlung vor den Parlamentsferien war. Sie wünscht allen Ratsmitgliedern einen schönen Urlaub und weist daraufhin, daß die nächste Arbeitssitzung am 17. August 1972 stattfindet.

Hinz
Stadtpräsidentin

Rey
Ratsherr

Autth
Ratsherr

(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt

Kiel, den 13.7.72

Neu
Herrn Stadtrat
Hinz

Autth

SITZUNG

des Magistrats vom 7. 7. 72
der Ratsversammlung vom

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung (Kurzweidenschaft und Langweidenschaft)
des Magistrats
der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
B ^o Präsident	Punkt:	<i>[Signature]</i>
RPA	Punkt:	4
72	Punkt:	4
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 7. Juli 1972

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 15.05 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 14.35 Uhr - 14.46 Uhr

Anwesend: Stadtpräsidentin Hinz

Stadträte: Fuhrmann, Hochheim, Marschner, Neumann, Frau
Dr. Portofée, Wollschlaeger, Zimmermann

Ratsherren: Bergien, Dr. Boese, Diekelmann, Frau Franke, Gallinat,
Grunert, Hansen, Hänslar, Jensen, Frau Kade, Kähler,
Knaupe, Lorenz, Lüth, Dr. Müller, Olsson, Rösser,
Sauerbaum, Schagen, Graf von Schlieben, Prof. Dr.
Schütze, Steinert, Steputat, Frau Voss, Frau Wallbaum,
Wiese, Will, Zöllkau

Es fehlen entschuldigt: Stadträte: Johannung, Ohmsen, Wurbs
Ratsherren: Gerlach, Ipsen, Leps, Dr. Moll, Müller,
Schilling, Schumann, Frau Simonis, Zimmer

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Bantzer,
Bürgermeister Barow, Stadtbaurat Kulenkampff, Stadtrat
Lütgens, Stadtrat Quade, Stadtrat Renger

Außerdem sind anwesend: Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf, Metten-
hof, Moorsee, Rönne, Russee, Schilksee, Suchsdorf,
Wellsee

Vorsitzender: Stadtpräsidentin Hinz

Schriftführer: Ratsherr Lüth, Ratsherr Bergien

Die Niederschrift

wurde gefertigt von: Stadtoberinspektor Böttner

- - -

Vor Eintritt in die Tagesordnung

berichtet Stadtpräsidentin H i n z über den Besuch einer Kieler Delegation - bestehend aus den Ratsherren Prof. Dr. Schütze und Steinert sowie ihr - in Kiels Partnerstadt Brest und übermittelt Grüße des Bürgermeisters Lombard.

- Kenntnis genommen -

Einziger Punkt der Tagesordnung

Betreff: Änderung der allgemeinen Tarife für Wasser bei der Stadtwerke Kiel AG

- Drs. 190 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Der Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird angewiesen, nachstehendem Beschluß zuzustimmen:

"Ab 1. August 1972 werden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kiel AG folgende Wasserpreise festgesetzt:

1. Für den Haushalt:

Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m^3
und einem Meßpreis von $3,00 \text{ DM/Monat}$

2. Für das Gewerbe

nach Wahl:

a) Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m^3
und einem Meßpreis von $3,00 \text{ DM/Monat}$

oder

b) Grundpreistarif mit einem Verbrauchspreis von 85 Dpf/m^3
und unveränderten Grundpreisen.

3. Die in Sonderverträgen geregelten Wasserpreise werden von dem Vorstand mit den Verbrauchern neu vereinbart."

In seiner Berichterstattung zu dieser Vorlage bezieht sich Stadtrat R e n g e r auf die heutige Berichterstattung in den Kieler Nachrichten, der er habe entnehmen können, daß sowohl die SPD-als auch die CDU-Ratsherrenfraktion sich

für eine Wasserpreiserhöhung aussprechen würden. Sprecher erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Aufforderung der Kommunalaufsichtsbehörde, sämtliche Einnahmequellen auszunutzen, um so zu einem ausgeglichenen Haushalt beitragen zu können. Eine Hilfe des Landes könne, und das hätten in vorangegangenen Sitzungen auch die Damen und Herren der CDU-Fraktion immer wieder betont, nur erwartet werden, wenn die eigenen Einnahmequellen ausgeschöpft wären; und hierzu gehörten wiederum auch die Wassertarife. Zur Erhöhung der allgemeinen Tarife für Wasser bei der Stadtwerke Kiel AG selbst sei nochmals zu sagen, daß das Unternehmen erhebliche Investitionen vornehmen müsse, um auch in den Spitzenzeiten das Versorgungsgebiet in genügender Weise bedienen zu können. Durch die vorgesehene Erhöhung der Tarife aber würde gerade noch die vorgeschriebene Mindestverzinsung der Investitionen erreicht. Wenn von der Industrie- und Handelskammer die Erhöhung des Einheitstarifes für das Gewerbe als zu hoch empfunden werde, so könne er dem nur entgegenhalten, daß von insgesamt 30 mit Kiel vergleichbaren Großstädten, außer der Landeshauptstadt Schleswig-Holsteins, nur 2 Städte einen verbilligten Tarif für das Gewerbe bereithielten. Hinzukomme, daß im Versorgungsgebiet der Stadtwerke etwa 7.000 Gewerbebetriebe von dieser Erhöhung nicht betroffen seien. Die Auffassung der Industrie- und Handelskammer wäre somit unbegründet. Und auch die Argumente des Verbandes Kieler Wohnungsunternehmen könnten sie nicht als stichhaltig anerkennen. Eine Erhöhung zum 1. August d. J. würde ihrer Ansicht nach keine Mehrbelastung für die Wohnungswirtschaft bedeuten. Dagegen würde eine Terminverschiebung zum 1. Januar 1973 für die Stadtwerke Kiel AG keine Erleichterung sein. Eine Anhebung der Tarife zu diesem Zeitpunkt würde sich vielmehr preissteigernd auswirken, und Sprecher möchte davor warnen, eine derartige Systemänderung vorzunehmen. Vielmehr sollten sich die Anteilseigner für den vorgeschlagenen Antrag der Drucksache 190 entscheiden.

Auch Stadtrat **Z i m m e r m a n n** appelliert an alle Mitglieder dieses Hauses, sich im Sinne des Anteilseigners und im Interesse dieses kommunalen Unternehmens für die wirtschaftliche Notwendigkeit der Tarifierhöhung zu entscheiden. Sowohl im Aufsichtsrat der Gesellschaft als auch im Magistrat habe man sich eingehend mit der Problematik befaßt und war erfreut, daß auch die Mitglieder der CDU-Ratsherrenfraktion die wirtschaftliche Notwendigkeit der Tarifierhöhung anerkannt hätten. Um so überraschter wäre man über die heute in den Kieler Nachrichten veröffentlichte Erklärung der Minderheitsfraktion. Nach wie vor verträten seine Freunde und er die Auffassung, daß die in dieser Presseveröffentlichung genannten verwaltungstechnischen Probleme nicht den Ausschlag für eine Zeitverschiebung der Erhöhung des Wassergeldes geben könnten.

In seiner Erwiderung hierauf bezeichnet Stadtrat **H o c h h e i m** grundsätzlich jede Erhöhung von Tarifen, Preisen und Gebühren als unerfreulich. Es werde auch kein Mitglied dieser Ratsversammlung hierüber leichten Herzens beschließen wollen. Und so hätten auch die Mitglieder der CDU-Fraktion sich ge-

zurückgezogen. Wie dabei erfolgte so den Vorsitzenden der Minderheitsfraktion, diesen Antrag zurückzuziehen, um ihn zunächst im zuständigen Fachausschuß,

nauestens überlegt, in welcher Weise man sich mit dieser Wassergeldanhebung auseinandersetzen wolle. Während der eingehenden fraktionellen Beratungen habe man die Auffassung vertreten und vertrete sie auch heute noch, daß eine Erhöhung der allgemeinen Tarife für Wasser bei der Stadtwerke Kiel AG nicht zu umgehen sei. Es könne somit keine Rede davon sein, daß die Energietarife angehoben würden, um dadurch einen Ausgleich für das Defizit bei der Kieler VerkehrsAG zu schaffen. Auch das wäre die einhellige Meinung der CDU-Fraktion. Der Unterschied liege daher einzig und allein in dem Zeitpunkt der Heraufsetzung des Wassertarifes. Wenn seine Fraktion eine Zeitverschiebung auf den 1. Januar 1973 wünsche, so sei der Grund hierfür allein in den verwaltungstechnischen Schwierigkeiten der Wohnungsbaugesellschaften zu suchen, die ansonsten eine erneute Umrechnung auf die Mieten innerhalb kurzer Zeit vornehmen müßten. Im Namen der CDU-Ratsherrenfraktion stelle er daher folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die Erhöhungen von Gebühren und Beiträgen, soweit sie nicht vermeidbar sind, jeweils zum 1. 1. eines jeden Jahres zu erfolgen haben und daß die hierfür erforderlichen Anträge der Ratsversammlung rechtzeitig zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

In seiner weiteren Begründung zu diesem Dringlichkeitsantrag bringt Sprecher die Notwendigkeit zum Ausdruck, alle Erhöhungen von Gebühren und Beiträgen - soweit sie nicht vermeidbar sind - jeweils zum 1. Januar vorzunehmen. Nur dadurch würden - wie er bereits zuvor darlegte - verwaltungstechnische Schwierigkeiten von vornherein vermieden. Im übrigen kritisiere er in diesem Zusammenhang nochmals das verspätete Zusenden dieser Beratungsunterlagen an seine Fraktion und faßt als Quintessenz für diesen Dringlichkeitsantrag zusammen, daß selbstverständlich eine Erhöhung der allgemeinen Tarife für Wasser nicht zu umgehen sei, seine Fraktion jedoch diese Heraufsetzung der Wasserpreise erst zum 1. Januar 1973 aus den zuvor genannten Gründen wünsche.

Im Namen der SPD-Ratsherrenfraktion vermag Stadtrat **Z i m m e r m a n n** diesem Dringlichkeitsantrag jedoch aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht zu folgen; denn wenn man schon eine Geschäftsordnung für die Ratsversammlung habe, so sollte man doch auch hiernach verfahren. Nach der allen Mitgliedern der Ratsversammlung vorliegenden Tagesordnung für die heutige Sitzung sei jedoch nur ein einziger Punkt - nämlich die Änderung der allgemeinen Tarife für Wasser bei der Stadtwerke Kiel AG - zu beraten. Über den soeben eingebrachten Dringlichkeitsantrag müßte daher entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung zunächst einmal abgestimmt werden; und zwar bedarf dieser Beschluß der 2/3 Mehrheit. Seine Fraktion wäre aber nicht bereit, diese Dringlichkeit anzuerkennen. Von daher empfehle er dem Vorsitzenden der Minderheitsfraktion, diesen Antrag zurückzuziehen, um ihn zunächst im zuständigen Fachausschuß,

dem Wirtschaftsausschuß, einzubringen. Im übrigen halte er es auch für eine Überforderung sowohl der Ratsversammlung als auch des Magistrats, heute über diesen Antrag zu entscheiden, zumal es doch auch immer wieder die CDU-Fraktion war, die Wert darauf legte, daß derartige Dinge den Mitgliedern der Selbstverwaltung rechtzeitig unterbreitet würden. Im Namen der SPD-Ratsherrenfraktion stellt Sprecher daher folgenden

Änderungsantrag: Der Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird angewiesen, nachstehendem Beschluß zuzustimmen:

I. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kiel AG werden folgende Wasserpreise festgesetzt:

1. Für den Haushalt:

Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von
92 Dpf/m³
und einem Meßpreis von
3,00 DM/Monat

2. Für das Gewerbe

nach Wahl:

a) Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von
92 Dpf/m³
und einem Meßpreis von
3,00 DM/Monat

oder

b) Grundpreistarif mit einem Verbrauchspreis von
85 Dpf/m³
und unveränderten Grundpreisen.

3. Die in Sonderverträgen geregelten Wasserpreise werden von dem Vorstand mit dem Verbraucher neu vereinbart.

II. Diese Festsetzung tritt am 1. 8. 1972 in Kraft.

Daraufhin beantragt Stadtrat H o c h h e i m zur fraktionellen Beratung eine Sitzungsunterbrechung, die von 14.36 Uhr bis 14.46 Uhr andauert, und erklärt danach, daß hier offenbar mit sehr viel Retorik und Geschick versucht werden soll, einmündlich einheitlichen Antrag zu unterteilen. Der Beschluß selbst sei nach Auffassung seiner Fraktion aber nicht zu trennen. Sie würden daher nur dem Gesamtantrag ihre Zustimmung geben können oder ihn ablehnen. Nach wie vor würden sie sich für eine Festsetzung der Wassertarife zum 1. Januar einsetzen

und, falls die Mehrheitsfraktion hierzu nicht bereit wäre, sowohl den Änderungsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion als auch die vorliegende Drucksache 190 ablehnen.

Daraufhin erbittet Stadtrat Z i m m e r m a n n Auskunft darüber, ob die CDU-Fraktion bereit ist, die durch die Zeitverschiebung auf den 1. Januar 1973 voraussichtlich entstehende Mindereinnahme von 2,4 Mio DM auch im Januar durch eine entsprechende Heraufsetzung des Wassergeldes auf ca. 1,-- DM statt jetzt 92 Dpf aufzufangen.

Für die CDU-Fraktion erklärt dann abschließend Stadtrat H o c h h e i m, daß sie selbstverständlich auch im Januar die Notwendigkeit kostendeckender Preise und die Einarbeitung dieser 2,4 Mio DM anerkennen werden. Er meine, dieses in seinen vorangegangenen Ausführungen genügend verdeutlicht zu haben.

Im Verlaufe der weiteren Aussprache bestehen dann noch in beiden Fraktionen unterschiedliche Auffassungen in bezug auf das Verfahren zur Abstimmung der vorliegenden Anträge. Schließlich wird dann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnisse

- I. Abstimmung darüber, ob über den Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion in zwei Teilen (I und II) abgestimmt werden soll.

Beschluß: Über den Änderungsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion soll getrennt in zwei Teilen (I und II) abgestimmt werden.
Der Beschluß ergeht mit 23 Stimmen gegen 14 Stimmen

- II. Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CDU-Ratsherrenfraktion

Beschluß: Der Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 14 Stimmen abgelehnt.

- III. Abstimmung über den Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion

Beschluß zu Teil I: Der Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 14 Stimmen angenommen.

Beschluß zu Teil II: Der Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 14 Stimmen angenommen.

Anmerkung:

Da Ratsherr Bergien in Urlaub ist, hat für ihn Ratsherr Köper unterschrieben.

Damit liegt folgender Beschluß vor:

Der Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird angewiesen, nachstehendem Beschluß zuzustimmen:

I. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kiel AG folgende Wasserpreise festgesetzt:

1. Für den Haushalt:

Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m^3
und einem Meßpreis von $3,00 \text{ DM/Monat}$

2. Für das Gewerbe

nach Wahl:

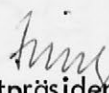
a) Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dpf/m^3
und einem Meßpreis von $3,00 \text{ DM/Monat}$

oder

b) Grundpreistarif mit einem Verbrauchspreis von 85 Dpf/m^3
und unveränderten Grundpreisen.

3. Die in Sonderverträgen geregelten Wasserpreise werden von dem Vorstand mit den Verbrauchern neu vereinbart.

II. Diese Festsetzung tritt am 1. 8. 1972 in Kraft.


Stadtpräsidentin


Ratsherr


Ratsherr
Schriftführer

Anmerkung:

Da Ratsherr Bergien in Urlaub ist, hat für ihn Ratsherr Rösser mit unterschrieben.

11/24
07.

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 31.7.72

- Hauptamt -
- 1.) Widerspruch
- 2.) U.

Nein
Frau Badypräs. Prinz

Herrn Stadtrat
zurückgesandt

Der Vertreter der Stadt Kiel in der
Vergabe der Wasserpreise

Im Vertrag über die Lieferung von Wasser
festgesetzt:

1. Für den Verbrauch:

Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dp/m³
und einem Maßpreis von 3,00 DM/Monat

2. Für das Gewebe

nach Wahl:

a) Einheitstarif mit einem Verbrauchspreis von 92 Dp/m³
und einem Maßpreis von 3,00 DM/Monat

oder

b) Grundtarif mit einem Verbrauchspreis von 88 Dp/m³
und unveränderlichen Grundpreisen.

3. Die in Sonderverträgen geteigten Wasserpreise werden von dem
Vorstand mit den Verbrauchern neu vereinbart.

II. Diese Festsetzung tritt am 1. 8. 1972 in Kraft.

Ratsherr

Stadtschreiberin

Ratsherr
Schriftführer

Anmerkung:

Da Ratsherr Bergien in Urlaub ist, hat für ihn Ratsherr Kasser mit unterschrieben.

Handwritten mark